

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 19. Januar 2011 und die 1. Änderungssatzung vom 23. Mai 2012 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), am 19. Januar 2011 folgende Ordnung beschlossen:

und am 23. Mai 2012 die 1. Änderung der Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Romanische Philologie / Romance Philology
mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)*
an der Philipps-Universität Marburg
vom 19. Januar 2011
in der Fassung vom 23. Mai 2012**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 23/2011) am 15.04.2011
die 1. Änderung veröffentlicht in (Nr. 27/2012) am 19.06.2012
redaktionelle Richtigstellung der Anlage 1 veröffentlicht in (Nr. 32/2012) am 20.08.2012

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Importmodule

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend "Masterordnung" genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs "Romanische Philologie" mit dem Abschluss "Master of Arts".

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der
- a) zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Romanischen Philologie und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt,
 - b) aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz Berufsfelder des systematischen Umgangs mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Kulturen, Sprachen und Literaturen der romanischsprachigen Welt in Vergangenheit und Gegenwart eröffnet,
 - c) den Zugang zur Promotion ermöglicht.

(2) Der Studiengang ist forschungsorientiert. Im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation werden Inhalte und Methoden vermittelt, die die Studierenden befähigen, die vielfachen sprachlichen oder literarischen Erscheinungen im Kontext der kulturellen Zusammenhänge sowohl historisch als auch in ihren aktuellen Ausprägungen zu analysieren und zu vergleichen.

Da im Master „Romanische Philologie“ mit dem Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft mindestens zwei romanische Kulturräume unter dem Aspekt ihrer Sprachen und Literaturen studiert werden, wird die vergleichende Perspektive gefördert und damit die besonderen länder- und regionenübergreifenden Gegebenheiten der studierten Sprach- und Kulturräume in den Mittelpunkt gerückt. Es wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, das Wissen um und das Verständnis für die Spezifität von Kulturräumen zu vertiefen, so dass deren sprachliche bzw. literarische Besonderheiten im Zusammenhang mit denen verwandter und benachbarter Kulturräume erschlossen werden. In diesem kontrastiven Zusammenhang sind die sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungsformen sowohl in ihrer Geschichte als auch in ihren aktuellen Konfigurationen zu interpretieren.

Das Studium fördert den selbständigen, kritisch reflektierten Umgang mit Theorien, wissenschaftlichen Diskursen und Methoden sowie die Entwicklung eigener wissenschaftlich fundierter Interpretationsansätze.

Der Studiengang geht in der Tiefe der Methodendiskussion, der Breite der Anwendungen sowie durch die Komplexität in den sprach- und literaturvergleichenden Fragestellungen anhand von zwei Sprach- und Kulturräumen deutlich über den Bachelor-Studiengang hinaus.

(3) Der Schwerpunkt des Master-Studiengangs „Romanische Philologie“ liegt auf der Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Kulturräume der romanischsprachigen Welt, ihrer Geschichte und ihrer Vernetzung.

In der Sprachwissenschaft liegen die curricularen Schwerpunkte in den Bereichen

- a) Theorien der Sprachbeschreibung in aktueller und historischer Perspektive,
- b) Varietäten des Sprachgebrauchs in diatopischer, diastratischer und diaphasischer Hinsicht einschließlich sozio-kultureller Implikationen,

- c) Sprache, Nation und Identität in historischer und aktueller Perspektive und in Hinblick auf deren Relevanz für konkrete sprachpolitische Maßnahmen und deren Umsetzung
- d) Geschichte der Disziplin und ihrer Institutionen.

In der Literaturwissenschaft vermittelt der Studiengang methodische, kulturraumspezifische und interkulturelle Kompetenzen, die der Realität der multinationalen Romania gerecht werden und sich forschungsnah an aktuellen Modellen zur Theorie und Geschichte von Literatur und Kultur orientieren. Ausgehend von den am Institut vertretenen Forschungsschwerpunkten erwirbt die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent wissenschaftliche Qualifikationen, die zu einer selbständigen Anwendung und zum Transfer auf eigenständige Problemstellungen befähigen. Inhalte und Qualifikationsziele sind die problemorientierte Vermittlung und Aneignung literaturhistorischer und -wissenschaftlicher Zusammenhänge und deren Verbindung mit theoretischen, methodischen, systematischen sowie kulturhistorischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im transnationalen Kontext.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach folgender Maßgabe:

- der Nachweis des Abschlusses eines B.A.-Studiums in einem philologischen Fach oder in einer einem Philologiestudium vergleichbaren Fächerkombination.
- der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

(2) Kenntnisse in mindestens zwei romanischen Sprachen nach Maßgabe des Satzes 2 auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ werden vorausgesetzt. Folgende romanische Sprachen kommen als Zugangsvoraussetzung in Betracht: Französisch, Italienisch und Spanisch.

(3) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht wird.

Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen mindestens 150 LP ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 31.03 bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(4) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt. Die gilt insbesondere für die Profilmodule Portugiesisch und Katalanisch.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium des Masters "Romanische Philologie" kann entweder zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand

- (1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang "Romanische Philologie" beträgt vier Semester.
- (2) Der Masterstudiengang "Romanische Philologie" ist im Sinne von **§ 5 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen** vollständig modularisiert.
- (3) Die Gesamtzahl der gemäß **§ 5 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen** im Masterstudiengang "Romanische Philologie" zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg an.
- (2) Die Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Prüfungsleistungen bestimmt sich nach **§ 7 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna

vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang „Romanische Philologie“ (**120 LP**) wird mit einem Schwerpunkt in der Literatur- oder in der Sprachwissenschaft studiert (vgl. Studienverlaufsplan **Anlage 1**). Der Student/die Studentin entscheidet sich für einen der beiden Schwerpunkte, den er/sie zu Beginn des ersten Fachsemesters dem Prüfungsbüro schriftlich mitteilt; ein Wechsel ist nur bis spätestens zum Beginn des zweiten Fachsemesters (01.04. bzw. 01.10. möglich und ist dem Prüfungsbüro schriftlich mitzuteilen.

(2) Das Studium gliedert sich wie folgt:

Bei Wahl des Schwerpunkts Sprachwissenschaft

1. Kulturelle und sprachliche Kompetenz (12 LP)
- 2.a Interdisziplinäre Kompetenz für Sprachwissenschaftler (12LP)
- 3.a Schwerpunkt Sprachwissenschaft (48 LP)
4. Profilmodule (24 LP)
5. Abschlussmodul (24 LP)

Bei Wahl des Schwerpunkts Literaturwissenschaft

1. Kulturelle und sprachliche Kompetenz (12 LP)
- 2.b Interdisziplinäre Kompetenz für Literaturwissenschaftler (12LP)
- 3.b Schwerpunkt Literaturwissenschaft (48LP)
4. Profilmodule (24 LP)
5. Abschlussmodul (24 LP)

1. Kulturelle und sprachliche Kompetenz (12 LP)

Im Bereich kulturelle und sprachliche Kompetenz soll das sprachpraktische Niveau in beiden studierten Sprachen erhöht werden. Zu absolvieren sind insgesamt 2 Module im Umfang von 6 LP.

Studierende, die eine oder beide studierten Sprachen auf dem Niveau B2 beherrschen, sollen das Niveau C 1 erreichen (I.). Studierende, die eine oder beide studierten Sprachen auf dem Niveau C1 beherrschen, sollen Niveau C2 erreichen (II.).

I. Studierende mit dem Niveau B2 in einer oder beiden studierten Sprachen wählen aus:

- Modul: „Sprachpraktisches Aufbaumodul – Französisch“, 6 LP (Progression von B2 auf C1)
- Modul: „Sprachpraktisches Aufbaumodul – Spanisch“, 6 LP

- (Progression von B2 auf C1)
- Modul: „Sprachpraktisches Aufbaumodul – Italienisch“, 6 LP
(Progression von B2 auf C1)

II. Liegt in einer bzw. in beiden studierten Sprachen das Niveau C 1 bereits vor, so ist stattdessen ein bzw. sind stattdessen zwei Module aus dem folgenden Angebot zu wählen:

- Modul: „Fachsprachenkompetenz – Französisch“, 6 LP
(Progression von Niveau C1 auf Niveau C2)
- Modul: „Fachsprachenkompetenz – Spanisch“, 6 LP
(Progression von Niveau C1 auf Niveau C2)
- Modul: „Fachsprachenkompetenz – Italienisch“, 6 LP
(Progression von Niveau C1 auf Niveau C2)

2.a Interdisziplinäre Kompetenz für Sprachwissenschaftler (12 LP)

Studierende mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft wählen ihren studierten Sprachen entsprechend zwei Module im Umfang von je 6 LP aus:

- Modul „Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der französischen Literatur für Sprachwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die französische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der spanischen Literatur für Sprachwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die spanische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der italienischen Literatur für Sprachwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die italienische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler“, 6 LP

2.b Interdisziplinäre Kompetenz für Literaturwissenschaftler (12 LP)

Studierende mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft wählen zwei Module im Umfang von je 6 LP aus:

- Modul „Grundlagen der Beschreibung der französischen Sprache für Literaturwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die französische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Grundlagen der Beschreibung der spanischen Sprache für Literaturwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die spanische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Grundlagen der Beschreibung der italienischen Sprache für Literaturwissenschaftler“, 6 LP
- Modul „Überblick über die italienische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler“, 6 LP

3.a Bereich Schwerpunkt Sprachwissenschaft (48 LP)

Studierende wählen zwei der drei Bereiche:

WP-Bereich Sprachwissenschaft: Französisch (24 LP)

- Modul „Beschreibungsmodelle des Französischen“, 12 LP
- Modul „Französische Sprache in Raum und Gesellschaft“, 12 LP

WP-Bereich Sprachwissenschaft: Spanisch (24 LP)

- Modul „Beschreibungsmodelle des Spanischen“, 12 LP
- Modul „Spanische Sprache in Raum und Gesellschaft“, 12 LP

WP-Bereich Sprachwissenschaft: Italienisch (24 LP)

- Modul „Beschreibungsmodelle des Italienischen“, 12 LP
- Modul „Italienische Sprache in Raum und Gesellschaft“, 12 LP

3.b Schwerpunkt Literaturwissenschaft (48 LP)

Studierende wählen zwei der drei Bereiche:

WP-Bereich Französisch (24 LP)

- Modul „Ästhetik, Poetik und Theorie der französischsprachigen Literatur“, 12 LP
- Modul „Französischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“, 12 LP

WP-Bereich Spanisch (24 LP)

- Modul „Ästhetik, Poetik und Theorie der spanischsprachigen Literatur“, 12 LP
- Modul „Spanischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“, 12 LP

WP-Bereich Italienisch (24 LP)

- Modul „Ästhetik, Poetik und Theorie der italienischen Literatur“, 12 LP
- Modul „Italienische Literatur im kulturellen Kontext“, 12 LP

In Ausnahmefällen, in denen Studierende beide studierten Sprachen bereits über dem Niveau C 1 beherrschen, ist zwingend die Studienberatung aufzusuchen. Es werden dann vergleichbare, in der vorliegenden Ordnung geregelte Ersatzmodule benannt.

4. Profilmodule (24 LP)

Der ProfilmBereich umfasst 24 LP. Er dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden und bietet auch die Möglichkeit, mit einer interdisziplinären Ausrichtung Sachwissen, methodische Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern zu erwerben. Die LP dieses Bereichs können entweder durch das Studium einer weiteren romanischen Sprache (darunter auch Katalanisch oder Portugiesisch, nicht aber die zwei Pflichtsprachen) oder im Rahmen eines anderen Faches durch die Absolvierung von importierten Profilmmodulen erbracht werden. Im Falle des Lehrimports sind die Module aus den Studiengängen zu wählen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die aktuellen Kooperationspartner und die jeweils gültigen Kooperationsbedingungen und -bestimmungen sind der "Import-Export-Liste" unter www.uni-marburg.de/fb10/romanistik/studium/export zu entnehmen. In Zweifelsfällen ist ein Fachvertreter oder eine Fachvertreterin zu konsultieren.

Module, die bereits in einem B.A.-Studium absolviert wurden, können hier nicht nochmals eingebracht werden. Sofern mehr als 24 Leistungspunkte im Bereich Profilmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

Nähere Regelungen trifft Anlage 3 (Importmodule).

5. Abschlussmodul (24 LP)

Studierende wählen entsprechend ihres Schwerpunkts ein Modul im Umfang von 24 LP aus:

- Abschlussmodul französische Literaturwissenschaft, 24 LP

- Abschlussmodul spanische Literaturwissenschaft, 24 LP
- Abschlussmodul italienische Literaturwissenschaft, 24 LP
- Abschlussmodul französische Sprachwissenschaft, 24 LP
- Abschlussmodul spanische Sprachwissenschaft, 24 LP
- Abschlussmodul italienische Sprachwissenschaft, 24 LP

Die Abschlussmodule bestehen jeweils aus der Masterarbeit (21 LP) und einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten (3 LP).

(3) Ein Auslandsstudium wird dringend empfohlen. Ein Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des zweiten oder dritten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(4) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(5) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Qualifikationsziele weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus Übungen, Seminaren, Vorlesungen und Kolloquien. Im Rahmen von gelenkten Lektüreaufgaben, die mit schriftlicher oder mündlicher Prüfung abgeschlossen werden, können ebenfalls Leistungspunkte erworben werden.

1. Vorlesungen

Vorlesungen kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie nicht nur wissenschaftliches Grund- und Detailwissen, sondern auch Methodenkompetenz vermitteln, Ergebnisse und Strukturen zusammenfassen und Zusammenhänge aufzeigen.

2. Seminare

In Seminaren werden komplexe Fragestellungen erarbeitet und weitergehende Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

3. Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben. Dieser Veranstaltungstyp kann eine Vorlesung ergänzen und vertiefen, kann die studentische fremdsprachliche Lektüre leiten und begleiten, kann Sprachkompetenz aufbauen und mit früheren Sprachzuständen vertraut machen. Die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, die vom Übungsleiter kontrolliert werden, und erarbeiten Beiträge, die sie in der Gruppe vortragen.

4. Selbststudium / Lektüre

Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung auf Prüfungen. Hier wird wissenschaftliche Literatur selbständig erschlossen und Grund- wie Spezialwissen selbstverantwortlich strukturiert sowie Theorien und Methoden in Bezug auf ihre spezifische Anwendbarkeit reflektiert. Auf dem Niveau des Masters kommt dem Selbststudium eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen klar definierter Lektüreaufgaben, die im Einvernehmen mit einem Professor oder einer Professorin vereinbart werden und die sowohl unabhängig von wie auch in Anbindung an konkrete Lehrveranstaltungen getroffen werden, soll umfangreiche Primärliteratur, weiterführende Fachliteratur und über den engeren curricularen Rahmen hinausgehende Texte, deren Bearbeitung nicht zu den Anforderungen der Lehrveranstaltung gehört, selbstständig erarbeitet werden. Die Lektüreleistung kann begleitend zum Semester oder in den Semesterferien erbracht bzw. überprüft werden. Umfang und zeitlicher Rahmen werden mit dem betreuenden Lehrenden vereinbart.

5. Mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen

Mündliche Präsentations- und Darstellungsformen sind in der Regel Referate. Schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen sind in der Regel Hausarbeiten bzw. Kurzsessays.

6. Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Positionen, der gemeinsamen Erarbeitung möglicher Prüfungsthemen und der Erörterung aktueller Forschungsvorhaben wie z. B. der Masterarbeit.

7. Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung "vor Ort" werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtätige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

8. Bibliografische Recherche

Im Rahmen der bibliografischen Recherche zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, sich unter Einbeziehung der neuen Medien selbständig über die aktuellste Literatur zu einem Thema zu informieren.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet studienbegleitend in Form von Modulprüfungen statt. Moduleilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, mündlichen Prüfungen anderer Absolvierender beizuwohnen. Dies umfasst jedoch weder die Beratung der Note noch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Grund bestimmter räumlicher Gegebenheiten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin haben das Recht, der Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen zu widersprechen.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie die Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin. Die Dauer des Referats beträgt in der Regel nicht mehr als 45 Minuten.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die Arbeit soll den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Sie sollte innerhalb von sechs bis acht Wochen erarbeitet werden können.

(6) Kurzessays sind schriftliche Bearbeitungen zentraler wissenschaftlicher Fragestellungen zum Thema des Seminars, die auch während des Semesters verfasst werden können.

(7) Eine Lektüreaufgabe muss in schriftlicher oder mündlicher Form von der Kandidatin oder dem Kandidaten erbracht werden. Mit dieser Prüfungsform hat die Kandidatin oder der Kandidat nachzuweisen, dass sie/er die wesentlichen Inhalte einer vereinbarten Lektüre strukturiert zusammenfassen kann. Die mündliche Darstellung sollte 10 bis maximal 30 Minuten umfassen, die schriftliche 8 bis maximal 12 Seiten.

(8) In Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit klar definierten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Dauer kann bis zu 90 Minuten betragen.

(9) Projektarbeiten können im Rahmen der Recherche und Vorbereitung zur Masterarbeit im Ausland durchgeführt werden. Sie dienen der Sammlung von Daten, der Sichtung von Quellen und anderweitigem spezifischem Material vor Ort und werden in enger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin oder einem Professor/einer Professorin konzipiert und durchgeführt.

(10) Bei Modulprüfungen in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder eines Referates wird vom Prüfer oder der Prüferin festgelegt, ob die Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder in Form einer Klausurarbeit durchzuführen ist. Bei Modulprüfungen in Form einer schriftlichen Hausarbeit besteht die Wiederholungsprüfung in der Anfertigung einer neuen Hausarbeit mit neuem Thema.

(11) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 1 angegeben.

(12) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, Module aus anderen Studiengängen einzubringen, findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im "Abschlussmodul" wird eine schriftliche Prüfungsarbeit (Masterarbeit) angefertigt und eine mündliche Prüfung im Umfang von rund 30 Minuten durchgeführt. Der Umfang des Moduls beträgt 24 LP. Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass es im zweiten Studienabschnitt neben der Belegung der anderen vorgesehenen Module innerhalb einer Frist von sechs Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll rund 60 Seiten (eineinhalbzeilig, Schriftgröße 12 Pt. Times Roman, 3cm Rand rechts, ohne Kopf- und Fußzeile) betragen und 80 Seiten nicht überschreiten. In Härtefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um vier Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zum "Abschlussmodul" mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft ist in Abhängigkeit von der Sprache, die im Rahmen der Masterarbeit gewählt wird, die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP. Zu den obligatorisch abgeschlossenen Modulen gehören die Module

Bei Wahl des Abschlussmoduls französische Sprachwissenschaft:

- „Beschreibungsmodelle des Französischen“
- „Die französische Sprache in Raum und Gesellschaft“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die italienische Sprache in Raum und Gesellschaft“ oder „Die spanische Sprache in Raum und Gesellschaft“

Bei Wahl des Abschlussmoduls italienische Sprachwissenschaft:

- „Beschreibungsmodelle des Italienischen“,
- „Die italienische Sprache in Raum und Gesellschaft“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die französische Sprache in Raum und Gesellschaft“ oder „Die spanische Sprache in Raum und Gesellschaft“

Bei Wahl des Abschlussmoduls spanische Sprachwissenschaft:

- „Beschreibungsmodelle des Spanischen“,
- „Die spanische Sprache in Raum und Gesellschaft“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die französische Sprache in Raum und Gesellschaft“ oder „Die italienische Sprache in Raum und Gesellschaft“

Voraussetzungen für die Zulassung zum "Abschlussmodul" mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft ist in Abhängigkeit von der Sprache, die im Rahmen der Masterarbeit gewählt wird, die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP. Zu den obligatorisch abgeschlossenen Modulen gehören die Module

Bei Wahl des Abschlussmoduls französische Literaturwissenschaft:

- „Ästhetik, Poetik und Theorie der französischsprachigen Literatur“,
- „Französischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die italienische Literatur im kulturellen Kontext“ oder „Die spanischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“

Bei Wahl des Abschlussmoduls italienische Literaturwissenschaft:

- „Ästhetik, Poetik und Theorie der italienischen Literatur“,
- „Italienische Literatur im kulturellen Kontext“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die französischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“ oder „Die spanischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“

Bei Wahl des Abschlussmoduls spanische Literaturwissenschaft:

- „Ästhetik, Poetik und Theorie der spanischsprachigen Literatur“,
- „Spanischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“
- Zwei Module aus dem Bereich „Kulturelle und sprachliche Kompetenz“
- und je nach der zweiten gewählten Sprache entweder „Die französischsprachige Literatur im kulturellen Kontext“ oder „Die italienische Literatur im kulturellen Kontext“

(3) Mit der Masterarbeit soll der Kandidat bzw. die Kandidatin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Schwerpunkt selbständig, mit wissenschaftlich angemessenen Methoden und sinnvoll strukturiert zu bearbeiten. Zitate müssen deutlich markiert und die verwendeten Quellen dem Standard entsprechend angegeben werden.

Er oder sie zeigt damit, dass er/sie

- die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht und die erforderliche Fachterminologie adäquat verwendet,
- selbständig und auf angemessenem Niveau neue und komplexe Wissensgebiete erschließen kann, wobei Fachliteratur und Quellen historisch, literatur-, kultur- und/oder sprachwissenschaftlich zu analysieren, zu interpretieren, in einen Zusammenhang einzuordnen und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes darzustellen sind.

(4) Des Weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) ist obligatorischer Bestandteil jedes Studiengangs. Diese Modulprüfung kann auch ein Kolloquium umfassen.

(2) Die Bachelor- bzw. Masterordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgen kann.

(3) Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelor- bzw. Masterordnung beschreibt das Prüfungsziel der Abschlussarbeit mit konkretem Bezug auf die mit dem Studiengang angestrebte Gesamtqualifikation und legt die Anzahl der der Abschlussarbeit zugewiesenen Leistungspunkte fest. Der Umfang einer Bachelorarbeit

beträgt zwischen 6 und 12 Leistungspunkten. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt zwischen 15 und 30 Leistungspunkten.

(4) Die jeweiligen Bachelor- und Masterordnungen können Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit zulassen. Bei Abschlussarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(5) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(6) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit erhält.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in der Bachelor- bzw. Masterordnung festzulegen. Die Regelung gemäß Satz 1 soll auch Verlängerungsmöglichkeiten und dazu führende Gründe benennen.

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.*
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.*
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.*
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.*

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen des § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.*
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.*
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.*
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.*
- (5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.*
- (6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.*

§ 14

Anmeldungen und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen sind in der Regel bis zu zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen der zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in Form eines Referates erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden in der Regel im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt. Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekanntgegeben; ebenso die Rücktrittsbedingungen.
- (3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist mindestens ein Termin so festgesetzt, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist. Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in den ersten zwei Wochen des darauffolgenden Semesters statt.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor dem Ende der Vorlesungszeit. Die Anmeldung zu Modulprüfungen in Form eines Referates geschieht in den ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn desjenigen Semesters, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.
- (5) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.
- (6) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 11 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nichtzulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen des **§ 15 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem

Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Die Module des Bereichs Interdisziplinäre Kompetenz für Sprachwissenschaftler (12 LP) bzw. Interdisziplinäre Kompetenz für Literaturwissenschaftler (12 LP) und des Bereichs kulturelle und sprachliche Kompetenz (12 LP) werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein:

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken;

dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Nach Errechnung der Noten aus den Punktwerten gemäß Abs. 3 Satz 6, 7 und Abs. 5 Satz 2 erfolgt eine Ausdifferenzierung der Notenprädikate in Dezimalschritten. Diese wird anhand der **Anlage 6** zu entnehmenden Noten-Umrechnungstabelle vorgenommen.

(7) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Anhang 6: Noten-Umrechnungstabelle

Noten-Punkte	Dezimalnoten	12,4	1,6	9,4	2,6	6,4	3,6
		12,3		9,3		6,3	
		12,2		9,2		6,2	
		12,1		9,1		6,1	
15		12	1,7	9	2,7	6	3,7
14,9		11,9		8,9		5,9	
14,8	1,0	11,8		8,8		5,8	
14,7		11,7	1,8	8,7	2,8	5,7	3,8
14,6		11,6		8,6		5,6	
14,5		11,5		8,5		5,5	
14,4	1,1	11,4	1,9	8,4	2,9	5,4	3,9
14,3		11,3		8,3		5,3	
14,2		11,2		8,2		5,2	
14,1		11,1	2,0	8,1	3,0	5,1	4,0
14		11		8		5	
13,9	1,2	10,9		7,9		4,9	
13,8		10,8	2,1	7,8	3,1	4,8	
13,7		10,7		7,7		4,7	
13,6		10,6		7,6		4,6	
13,5	1,3	10,5	2,2	7,5	3,2	4,5	
13,4		10,4		7,4		4,4	
13,3		10,3		7,3		4,3	
13,2	1,4	10,2	2,3	7,2	3,3	4,2	5,0
13,1		10,1		7,1		4,1	
13		10		7		4	
12,9		9,9	2,4	6,9	3,4	3,9	
12,8		9,8		6,8		3,8	
12,7	1,5	9,7		6,7		3,7	
12,6		9,6	2,5	6,6	3,5	3,6	
12,5		9,5		6,5		usw.	

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Es gelten die Regelungen des § 17 Allgemeine Bestimmungen.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Es gelten die Regelungen des § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4

von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

Textauszug aus § 11 Abs. 13 Allgemeine Bestimmungen; siehe § 11

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Es gelten die Regelungen des **§ 19 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts* (M.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentationen

Es gelten die Regelungen des **§ 22 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeinen Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Romanische Philologie" an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Die Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2012/13 für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Romanische Philologie" an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2012/13 und vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Der Prüfungsausschuss kann für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel der Studierenden, die ihr Studium nach der Masterordnung vom 19. Januar 2011 begonnen haben, auf die geänderte Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf die geänderte Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

§ 25

Inkrafttreten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.4.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz

Dekanin des Fachbereichs

Fremdsprachliche Philologien

der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 19.6.2012

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz

Dekanin des Fachbereichs

Fremdsprachliche Philologien

der Philipps-Universität Marburg

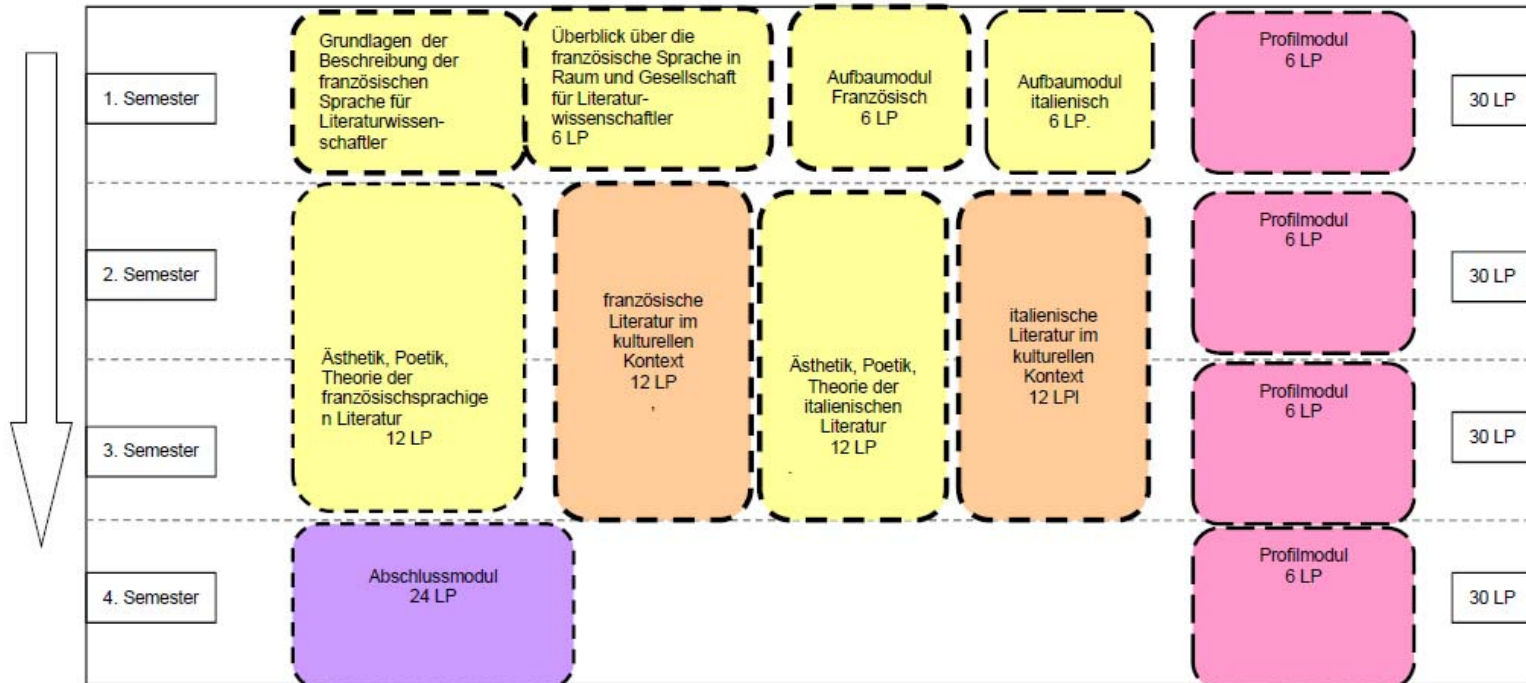
Marburg, den 14.08.2012

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

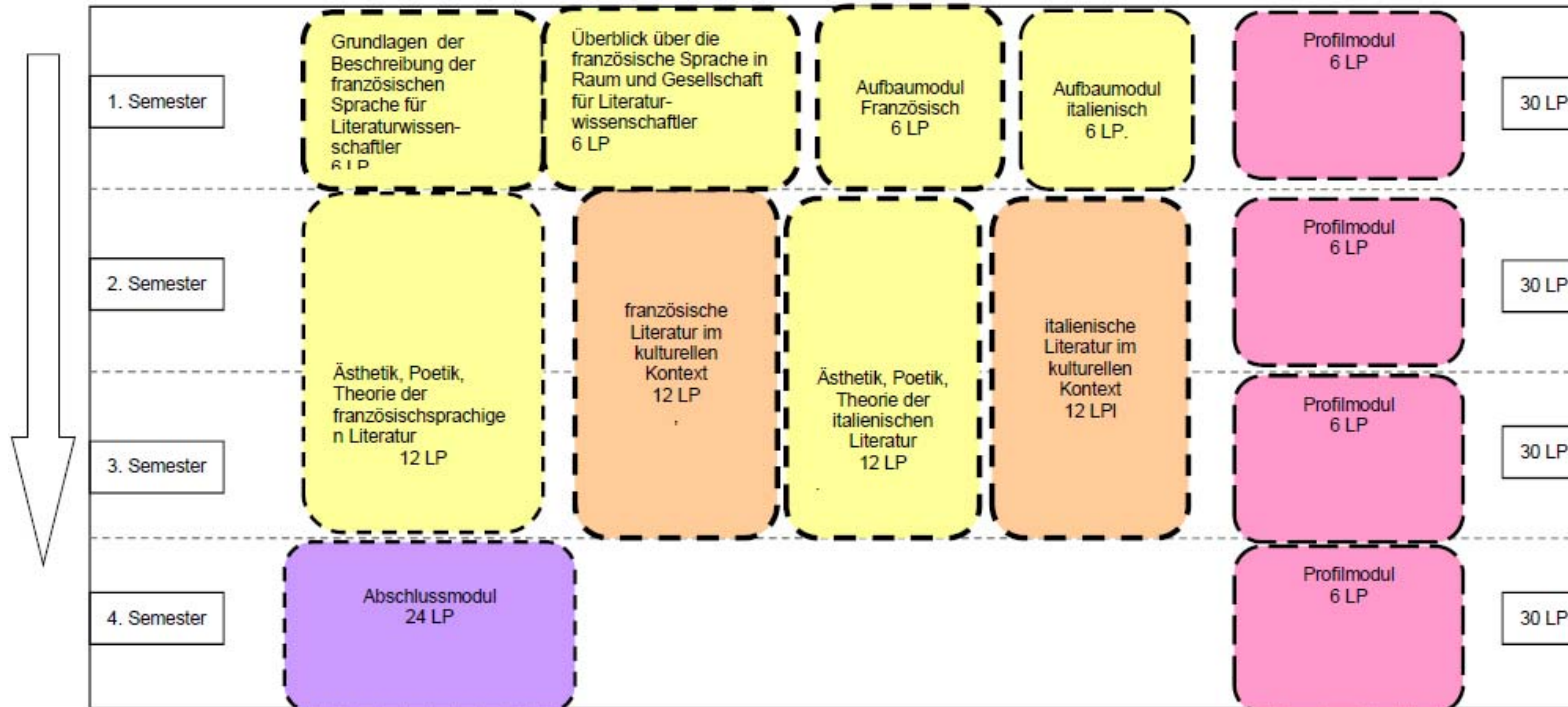
Exemplarischer Studienverlaufsplan
 Master Romanische Philologie: Schwerpunkt *Literaturwissenschaft* in exemplarischer
 Kombination Französisch und Italienisch
 Beginn zum Wintersemester



Legende



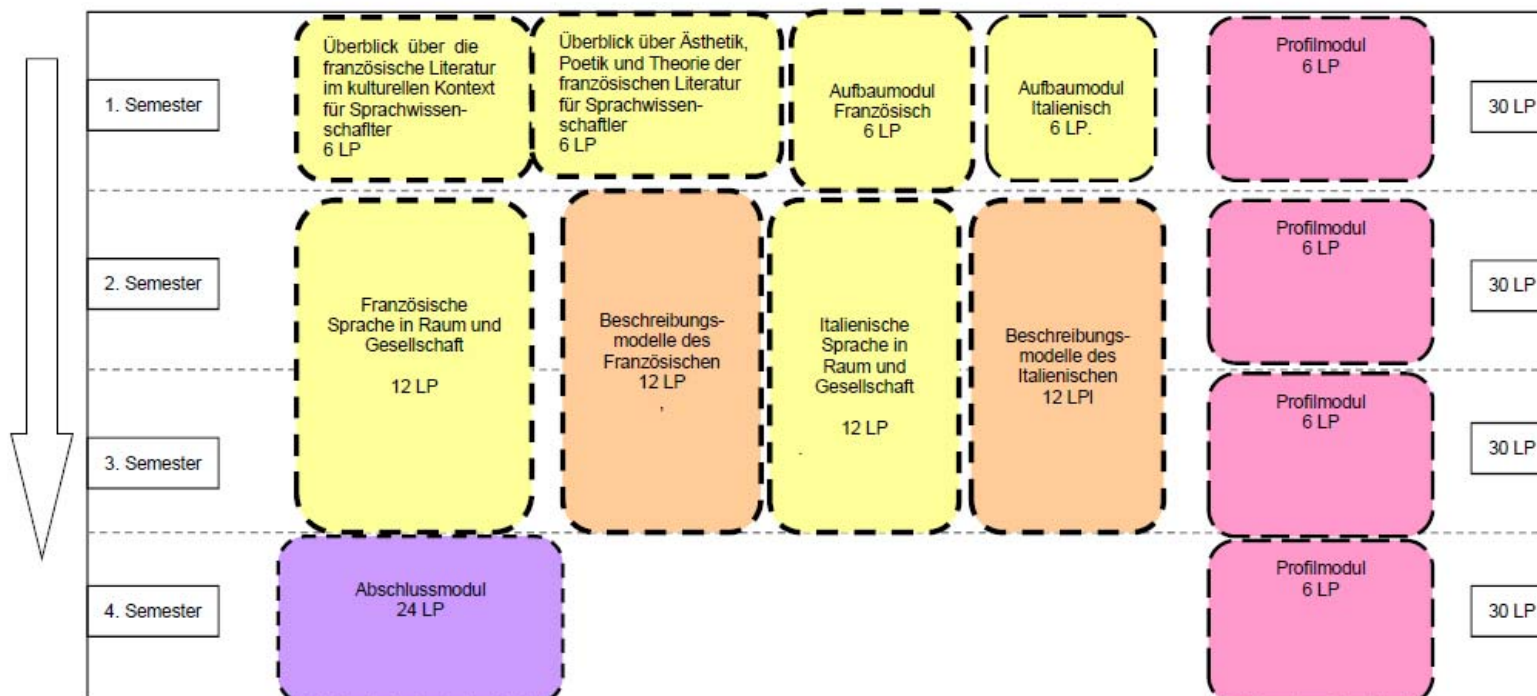
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt *Literaturwissenschaft* in exemplarischer
Kombination Französisch und Italienisch
 Beginn zum Sommersemester



Legende



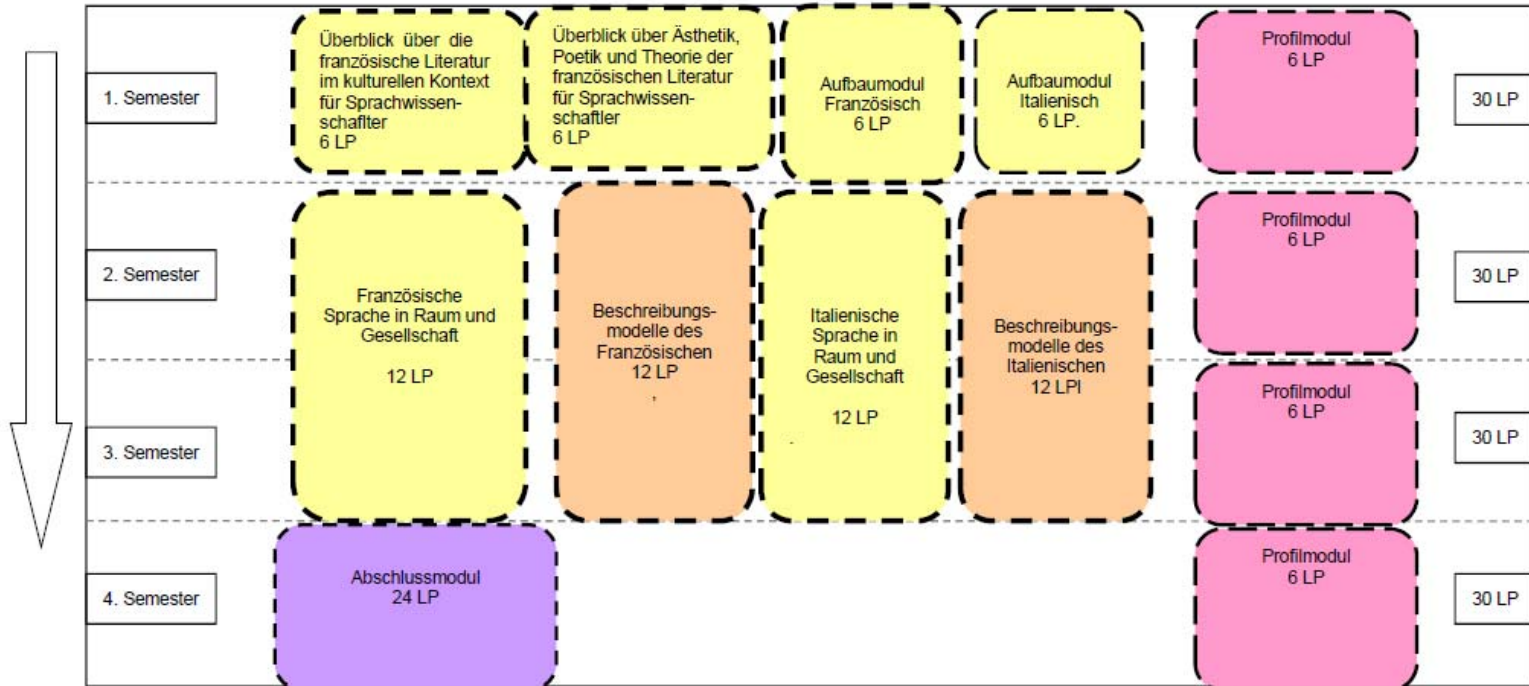
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Sprachwissenschaft in exemplarischer
Kombination Französisch und Italienisch
 Beginn zum Wintersemester



Legende



Exemplarischer Studienverlaufsplan
Master Romanische Philologie: Schwerpunkt Sprachwissenschaft in exemplarischer
Kombination Französisch und Italienisch
 Beginn zum Sommersemester



Legende



Anlage 2: Modulbeschreibungen

1. Bereich kulturelle und sprachliche Kompetenz (12 LP)

1. I. Sprachpraktische Aufbaumodule

Sprachpraxis Französisch

Modulbezeichnung	Sprachpraktisches Aufbaumodul – Französisch
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes. Angemessener Gebrauch von Lexik in komplexen Satzstrukturen des formalen Registers. Erfassen der Charakteristika von Textsorten. Qualifikationsziel: In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau B2 in Französisch.
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	1 Semester

Sprachpraxis Spanisch

Modulbezeichnung	Sprachpraktisches Aufbaumodul – Spanisch
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes. Angemessener Gebrauch von Lexik in komplexen Satzstrukturen des formalen Registers. Erfassen der Charakteristika von Textsorten. Qualifikationsziel: In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und

	kommunizieren. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau B2 in Spanisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	1 Semester

Sprachpraxis Italienisch

Modulbezeichnung	Sprachpraktisches Aufbaumodul – Italienisch
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes. Angemessener Gebrauch von Lexik in komplexen Satzstrukturen des formalen Registers. Erfassen der Charakteristika von Textsorten. Qualifikationsziel: In alltäglichen und akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Typ	Übungen Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau B2 in Italienisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der 2 Übungen (je 3 LP).

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h
Dauer des Moduls	1 Semester

1. II. Fachsprachenkompetenz Sprachpraxis Französisch

Modulbezeichnung	Fachsprachenkompetenz – Französisch
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Qualifikationsziel: In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können, fachwissenschaftliche Aussagen paraphrasieren und kommentieren können. In fachwissenschaftlichen Zusammenhängen argumentieren lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen, Seminare Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 in Französisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Kurzeessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP), Kurzeessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Eine UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Eine weitere UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h (UE/SE + UE/SE)
Dauer des Moduls	2 Semester

Sprachpraxis Spanisch

Modulbezeichnung	Fachsprachenkompetenz – Spanisch
------------------	---

Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Qualifikationsziel: In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können, fachwissenschaftliche Aussagen paraphrasieren und kommentieren können. In fachwissenschaftlichen Zusammenhängen argumentieren lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen, Seminare Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 in Spanisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Kurzeessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP), Kurzeessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Eine UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Eine weitere UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h (UE/SE + UE/SE)
Dauer des Moduls	2 Semester

Sprachpraxis Italienisch

Modulbezeichnung	Fachsprachenkompetenz – Italienisch
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Erarbeitung eines Fachwortschatzes sowie der für akademisches Schreiben und Sprechen notwendigen Strukturen. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Qualifikationsziel: In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können, fachwissenschaftliche Aussagen paraphrasieren und kommentieren können. In fachwissenschaftlichen Zusammenhängen argumentieren lernen.
Lehr- und	Übungen, Seminar

Lernformen, Veranstaltungstypen	Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 in Italienisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Kurzessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP), Kurzessays bzw. Protokolle zu einer Übung oder einem Seminar (3 LP)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Eine UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Eine weitere UE/SE 30 h Anwesenheit, 30 h Selbststudium, 30 h Prüfungsvorbereitung Insgesamt 180h (UE/SE + UE/SE)
Dauer des Moduls	2 Semester

2. Bereich Schwerpunkt Sprach- oder Literaturwissenschaft

2a) Schwerpunkt Sprachwissenschaft

I. WP-Bereich Sprachwissenschaft: Französisch(24 LP)

Modulbezeichnung	Beschreibungsmodelle des Französischen
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Diskussion verschiedener Beschreibungsmodelle zu den Kernbereichen der französischen Sprache; diese können zu folgenden Bereichen gehören: Verbtheorie, Tempus, Syntax, Wortbildung, Semantik, Textlinguistik, Lexikographie und Lexikologie oder Prosodie und Intonation. Sie beinhalten die Beschäftigung mit typologischen Fragen sowie Methoden- und Sprachvergleich. Grundlegende sprachtheoretische Modelle seit Saussure können ebenso Thema sein (Dependenzgrammatik, Valenztheorie, strukturelle und kognitive Semantik, Prototypentheorie und neuere Entwicklungen). Qualifikationsziel: Neben dem Struktur- und Typenvergleich sollen die unterschiedlichen Beschreibungsmodelle kritisch reflektiert und kontrastiv zu anderen romanischen Sprachen überprüft werden. Durch die Verbindung und Gegenüberstellung von klassischen Modellen der Sprachbeschreibung und neueren Ansätzen können eigene Fragestellungen entwickelt und an konkreten Beispielen überprüft werden. In der Mutter- und in der Fremdsprache soll die Fachterminologie auf einem gehobenen Niveau adäquat angewandt werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats Weiteres SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats Oder anstelle des zweiten SE: VL/KO/SE: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium und fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90 h Insgesamt: 360h (SE + VL/KO/SE + Lektüre/Referat)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Französische Sprache in Raum und Gesellschaft
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Variation und Gebrauch des Französischen. Dazu können folgende Bereiche gehören: Varietätenlinguistik: Soziolinguistik und Sprachkontaktforschung, die Regionalsprachen, Sprachgesetzgebung und Sprachpolitik. Frühe Sprachbeschreibung und Theoriebildung; Sprachnormierungen, Grammatikografie. Pragmatik: Kommunikationstheorie, sprachliche Höflichkeit, Stile. Qualifikationsziel: Diskursanalytisches Arbeiten, historische und moderne Texte und Begriffe erarbeiten und kontextualisieren können. Soziolinguistische Modelle der Beschreibung von Spracheinstellungen, Sprecherverhalten und Sprachbewusstsein rezipieren und vergleichen können. Anwendung von Theorien und Methoden der Kommunikationstheorie auf sprachliche Erscheinungsformen. Erfassen der Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge. In der Mutter- und Fremdsprache auf angemessenem Niveau argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zusammenfassen und präsentieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie

Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium Insgesamt 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

WP-Bereich Sprachwissenschaft: Spanisch (24 LP)

Modulbezeichnung	Beschreibungsmodelle des Spanischen
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Diskussion verschiedener Beschreibungsmodelle zu den Kernbereichen der spanischen Sprache; diese können zu folgenden Bereichen gehören: Intonation und Prosodie, Tempus, Morphologie und Wortbildung, Semantik. Kategorisierungen seit Saussure, Semiotik oder Textlinguistik. Sie beinhalten die Beschäftigung mit methodischen und typologischen Fragen sowie den Sprachvergleich. Qualifikationsziel: Neben dem Struktur- und Typenvergleich sollen die unterschiedlichen Beschreibungsmodelle kritisch reflektiert und kontrastiv zu anderen romanischen Sprachen überprüft werden. Durch die Verbindung und Gegenüberstellung von klassischen Modellen der Sprachbeschreibung und neueren Ansätzen können eigene Fragestellungen entwickelt und an konkreten Beispielen überprüft werden. In der Mutter- und in der Fremdsprache soll die Fachterminologie auf einem gehobenen Niveau adäquat angewandt werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats Weiteres SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats

	Oder anstelle des zweiten SE: VL/KO/SE: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium und fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90 h Insgesamt: 360h (SE + VL/KO/SE + Lektüre/Referat)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Spanische Sprache in Raum und Gesellschaft
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Variation und Gebrauch des Spanischen. Dazu können folgende Bereiche gehören: Dialektologie, Soziolinguistik, Gruppensprachen, Sprachkontakt, Sprachpolitik in Geschichte und Aktualität, Regionalsprachen. Herausbildung der Sprachen der Iberischen Halbinsel, Status der Sprachen; Diskurse zur Sprachwertung, Nationalsprache und Identität. Frühe Sprachbeschreibung und Theoriebildung, Sprachnormierung, Grammatikografie. Pragmatik: Kommunikationstheorie, sprachliche Höflichkeit, Stile. Qualifikationsziel: Diskursanalytisches Arbeiten, historische und moderne Texte und Begriffe erarbeiten und kontextualisieren können. Soziolinguistische Modelle der Beschreibung von Spracheinstellungen, Sprecherverhalten und Sprachbewusstsein rezipieren und vergleichen können. Anwendung von Theorien und Methoden der Kommunikationstheorie auf sprachliche Erscheinungsformen. Erfassen der Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge. In der Mutter- und Fremdsprache auf angemessenem Niveau argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zusammenfassen und präsentieren können..
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium Insgesamt 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

WP-Bereich Sprachwissenschaft: Italienisch(24LP)

Modulbezeichnung	Beschreibungsmodelle des Italienischen
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Diskussion verschiedener Beschreibungsmodelle zu den Kernbereichen der italienischen Sprache; diese können zu folgenden Bereichen gehören: Verbtheorie, Tempus, Wortbildung, Semantik, Lexikologie und Lexikografie. Kategorisierungen seit Saussure, Semiotik, Textlinguistik. Sie beinhalten die Beschäftigung mit methodischen und typologischen Fragen sowie den Sprachvergleich. Qualifikationsziel: Neben dem Struktur- und Typenvergleich sollen die unterschiedlichen Beschreibungsmodelle kritisch reflektiert und kontrastiv zu anderen romanischen Sprachen überprüft werden. Durch die Verbindung und Gegenüberstellung von klassischen Modellen der Sprachbeschreibung und neueren Ansätzen können eigene Fragestellungen entwickelt und an konkreten Beispielen überprüft werden. In der Mutter- und in der Fremdsprache soll die Fachterminologie auf einem gehobenen Niveau adäquat angewandt werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats Weiteres SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats Oder anstelle des zweiten SE: VL/KO/SE: 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium und fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90 h Insgesamt: 360h (SE + VL/KO/SE + Lektüre/Referat)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Italienische Sprache in Raum und Gesellschaft
------------------	--

Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Variation und Gebrauch des Italienischen. Dazu können folgende Bereiche gehören: Soziolinguistik, Gruppensprachen, Dialektologie. Sprachkontakt, Sprachpolitik; Diskurse zur Sprachwertung, Nationalsprache und Identität. Frühe Sprachbeschreibung und Theoriebildung. Sprachnormierungen, Grammatikografie.</p> <p>Pragmatik: Kommunikationstheorie, sprachliche Höflichkeit, Stile.</p> <p>Qualifikationsziel: Diskursanalytisches Arbeiten, historische und moderne Texte und Begriffe erarbeiten und kontextualisieren können. Soziolinguistische Modelle der Beschreibung von Spracheinstellungen, Sprecherverhalten und Sprachbewusstsein rezipieren und vergleichen können.</p> <p>Anwendung von Theorien und Methoden der Kommunikationstheorie auf sprachliche Erscheinungsformen. Erfassen der Einbettung in historische und kulturelle Zusammenhänge.</p> <p>In der Mutter- und Fremdsprache auf angemessenem Niveau argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zusammenfassen und präsentieren können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium Insgesamt 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

II. WP-Bereich Interdisziplinäre Kompetenz für Sprachwissenschaftler (12 LP)

Modulbezeichnung	Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der französischen Literatur für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und	Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und

Qualifikationsziel	Erarbeitung (v.a. SE, Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (16.-19. Jhdt.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20.-21. Jhdt.) sowie systematischer Fragestellungen ästhetischen Zeichengebrauchs. Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der französischsprachigen Literatur v.a. der Frühen Neuzeit, der frühen Moderne (19. Jhdt.) und des 20./21. Jahrhunderts. Qualifikationsziel: Aneignung sowie eigenständige, wissenschaftliche exemplarische Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die französische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Erarbeitung (v.a. SE, Lektüre) form-, funktions- und wirkungsgeschichtlicher Aspekte ästhetischen Zeichengebrauchs und seiner Wechselwirkung mit den umgebenden sprachlich-kulturellen Wirklichkeiten französischsprachiger Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext (z.B. Literatur und Mehrsprachigkeit, Stil, hybride Genres zwischen Essay, Journalistik und Literatur, Ästhetik und Rhetorik, Kulturpolitik v.a. in Früher Neuzeit, früher Moderne (19. Jhdt.) sowie im 20./21. Jhdt.) Qualifikationsziel: Aneignung, eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf französischsprachige Texte.

	Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der spanischen Literatur für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Erarbeitung (v.a. SE, Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (16.-19. Jhdt.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20.-21. Jhdt.) sowie systematischer Fragestellungen ästhetischen Zeichengebrauchs. Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der spanischsprachigen Literatur v.a. der Frühen Neuzeit und des 20./21. Jahrhunderts. Qualifikationsziel: Aneignung sowie eigenständige, wissenschaftliche exemplarische Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit des	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul

Moduls	
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die spanische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Erarbeitung (v.a. SE Lektüre) form-, funktions- und wirkungsgeschichtlicher Aspekte ästhetischen Zeichengebrauchs und seiner Wechselwirkung mit den umgebenden sprachlich-kulturellen Wirklichkeiten spanischsprachiger Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext (z.B. Literatur und Mehrsprachigkeit, Stil, hybride Genres zwischen Essay, Journalistik und Literatur, Ästhetik und Rhetorik, Kulturpolitik v.a. in Früher Neuzeit und im 20./21. Jhd.). Qualifikationsziel: Aneignung, eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf spanischsprachige Texte. Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h

Dauer des Moduls	1 Semester
------------------	------------

Modulbezeichnung	Überblick über Ästhetik, Poetik und Theorie der italienischen Literatur für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Erarbeitung (v.a. SE, Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (14.-19. Jhd.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20.-21. Jhd.) sowie systematischer Fragestellungen ästhetischen Zeichengebrauchs. Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der italienischen Literatur v.a. der Frühen Neuzeit, der frühen Moderne (19. Jhd.) und des 20./21. Jahrhunderts. Qualifikationsziel: Aneignung sowie eigenständige, wissenschaftliche exemplarische Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die italienische Literatur im kulturellen Kontext für Sprachwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Erarbeitung (v.a. SE, Lektüre) form-, funktions- und wirkungsgeschichtlicher Aspekte

	<p>ästhetischen Zeichengebrauchs und seiner Wechselwirkung mit den umgebenden sprachlich-kulturellen Wirklichkeiten italienischer Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext (z.B. Literatur und Mehrsprachigkeit, Stil, hybride Genres zwischen Essay, Journalistik und Literatur, Ästhetik und Rhetorik, Kulturpolitik v.a. in Früher Neuzeit, früher Moderne (19. Jhdt.) sowie im 20./21. Jhdt.)</p> <p>Qualifikationsziel: Aneignung, eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf italienische Texte.</p> <p>Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen.</p> <p>Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

2b) Schwerpunkt Literaturwissenschaft (48 LP)

WP-Bereich Literaturwissenschaft: Französisch (24 LP)

Modulbezeichnung	Ästhetik, Poetik und Theorie der französischsprachigen Literatur
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE, Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (16.-19. Jhdt.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20./21. Jhdt.), systematischer Fragestellungen allgemeiner und vergleichender Literaturwissenschaft sowie philosophisch-ethischer Aspekte von Fiktion.</p> <p>Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der französischen Literaturgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.</p>

	<p>Qualifikationsziel: Vertiefung der eigenständigen, wissenschaftlichen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse.</p> <p>Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Französischen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, Fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90h Insgesamt: 360h (SE + VL + Lektüre)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Französischsprachige Literatur im kulturellen Kontext
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE) literarhistorischer, kulturraum- und medienübergreifender Zusammenhänge französischsprachiger Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext mit Schwerpunkten auf der Frühen Neuzeit, der frühen Moderne (19. Jhdt.) und dem 20./21. Jhdt., der Literatur Frankreichs und der französischsprachigen Literatur Belgiens. Besonders berücksichtigt werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Literatur und anderen kulturellen Aspekten, anderen ästhetischen Generes (z.B. visuellen Künsten) sowie gesellschaftlichen Handlungs- und Wissensfeldern (politische, geschichtliche, philosophische Aspekte)..</p> <p>Qualifikationsziel: Eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf neue Gegenstände.</p> <p>Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen.</p> <p>Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Französischen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu</p>

	können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h Schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit. 60h Selbststudium Insgesamt: 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

WP-Bereich Literaturwissenschaft: Spanisch

Modulbezeichnung	Ästhetik, Poetik und Theorie der spanischsprachigen Literatur
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE, KO, Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (16.-19. Jhdt.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20./21. Jhdt.), systematischer Fragestellungen allgemeiner und vergleichender Literaturwissenschaft sowie philosophisch-ethischer Aspekte von Fiktion. Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der spanischen Literaturgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Qualifikationsziel: Vertiefung der eigenständigen, wissenschaftlichen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Spanischen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Spanischen

für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung (Protokoll, Essay) oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, Fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90h Insgesamt: 360h (SE + VL + Lektüre)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Spanischsprachige Literatur im kulturellen Kontext
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE) literarhistorischer, kulturraum- und medienübergreifender Zusammenhänge spanischsprachiger Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext. Der Schwerpunkt liegt auf der multinationalen bzw. –regionalen und –kulturellen Vielfalt der iberischen Halbinsel in der Frühen Neuzeit und dem 20./21. Jahrhundert., Besonders berücksichtigt werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Literatur und anderen kulturellen Aspekten, anderen ästhetischen Generes (z.B. visuellen Künsten) sowie gesellschaftlichen Handlungs- und Wissensfeldern (politische, geschichtliche, philosophische Aspekte).. Qualifikationsziel: Eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf neue Gegenstände. Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Spanischen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur

für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h Schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit. 60h Selbststudium Insgesamt: 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

WP-Bereich Literaturwissenschaft: Italienisch

Modulbezeichnung	Ästhetik, Poetik und Theorie der italienischen Literatur
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problem- und wissenschaftsorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE, KO. Lektüre) historischer poetologisch-ästhetischer Positionen (14.-19. Jhdt.), neuerer und aktueller theoretisch-methodischer Konzepte und Modelle (20./21. Jhdt.) systematischer Fragestellungen allgemeiner und vergleichender Literaturwissenschaft sowie philosophisch-ethischer Aspekte von Fiktion. Bezug dieser Themen auf exemplarische fiktionale und nichtfiktionale Werke, Epochen(ausschnitte), Gattungen der italienischen Literaturgeschichte von Spätmittelalter und Frührenaissance (Trecento) bis zur Gegenwart. Qualifikationsziel: Vertiefung der eigenständigen, wissenschaftlichen exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion poetologischer, ästhetischer bzw. theoretischer Fragestellungen und Ergebnisse. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Italienischen zu argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie, Pflichtmodul
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung (Protokoll, Essay) Modulprüfung: Referat zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.

Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Ausarbeitung des Referats VL 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, Fachwissenschaftl. Lektüre mit Präsentation/schriftl. Ausarbeitung 90h Insgesamt: 360h (SE + VL + Lektüre)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Italienische Literatur im kulturellen Kontext
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Problemorientierte Vermittlung (v.a. VL) und Aneignung (v.a. SE) literarhistorischer, kulturraum- und medienübergreifender Zusammenhänge italienischer Literatur im romanischen, europäischen und globalen Kontext mit Schwerpunkten auf Spätmittelalter und Früher Neuzeit , früher Moderne (19. Jhdt.) und dem 20./21. Jhdt.. Besonders berücksichtigt werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Literatur und anderen kulturellen Aspekten, anderen ästhetischen Genres (z.B. visuellen Künsten) sowie gesellschaftlichen Handlungs- und Wissensfeldern (politische, geschichtliche, philosophische Aspekte).. Qualifikationsziel: Eigenständige Anwendung und Übertragung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Interpretationsmodelle auf neue Gegenstände. Fähigkeit zu adäquater Darstellung und Diskussion von Fragestellungen und Ergebnissen. Fähigkeit, mündlich und schriftlich im Deutschen und Italienischen argumentieren und sowohl anschaulich als auch präzise präsentieren zu können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat zum Seminar Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium, 90h Referat, 90h Schriftliche Hausarbeit VL 30h Anwesenheit. 60h Selbststudium Insgesamt: 360h
Dauer des Moduls	2 Semester

II. WP-Bereich Interdisziplinäre Kompetenz für Literaturwissenschaftler

Modulbezeichnung	Grundlagen der Beschreibung der französischen Sprache für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Grundstrukturen der romanischen Sprachen, ihre typologischen Gemeinsamkeiten und Differenzen, hinsichtlich ihrer phonetisch-phonologischen, morpho-syntaktischen oder lexikalischen Besonderheiten. Sprachvergleich. Kategorisierungen seit Saussure, Fragen der Semiotik und Kommunikation. Lektüre: Grundlagenwerke sprachwissenschaftlicher Theoriebildung, zum Sprachvergleich und zur Typologie, Klassiker der Romanischen Philologie, Texte zu Sprachwandel, Gesellschaft und Politik, Kultur und Philosophie einzelner romanischer und europäischer Regionen. Zentrale Werke zur Textlinguistik und Pragmatik. Qualifikationsziel: Terminologie und Beschreibungsmodelle der Sprachwissenschaft sowie adäquate Ausdrucksmittel zur Benennung sprachlicher Formen kennen lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die französische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Ausgliederung der romanischen Sprachen, Soziolinguistik, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Stile, Geschichte der romanischen Sprachen, Geschichte der Sprachtheoriebildung. Lektüre einschlägiger Werke zur Geschichte und Verbreitung romanischer Sprachen oder Sprachgruppen, sprachphilosophische oder kulturreflektierende Texte aus oder zum Mittelalter, aus oder zur Frühen

	<p>Neuzeit und Renaissance, Aufklärung und 19. Jh. oder zentraler Texte zur Varietätenlinguistik und Sprachkontakt, zur Pragmatik, Sprechakttheorie und Pragmatik der Höflichkeit, kulturtheoretische Werke zu Epochen und wesentlichen Faktoren zwischenmenschlicher Interaktion und Kulturbildung.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen sich mit Fragestellungen zu Sprachvariation, Sprachgebrauch und Diskursen über Sprache in der Romania vertraut machen und die Abhängigkeit des Sprechens von historischen und soziokulturellen Faktoren erkennen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Französischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Grundlagen der Beschreibung der spanischen Sprache für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Grundstrukturen der romanischen Sprachen, ihre typologischen Gemeinsamkeiten und Differenzen, hinsichtlich ihrer phonetisch-phonologischen, morpho-syntaktischen oder lexikalischen Besonderheiten. Sprachvergleich. Kategorisierungen seit Saussure, Fragen der Semiotik und Kommunikation.</p> <p>Lektüre: Grundlagenwerke sprachwissenschaftlicher Theoriebildung, zum Sprachvergleich und zur Typologie, Klassiker der Romanischen Philologie, Texte zu Sprachwandel, Gesellschaft und Politik, Kultur und Philosophie einzelner romanischer und europäischer Regionen. Zentrale Werke zur Textlinguistik und Pragmatik.</p> <p>Qualifikationsziel: Terminologie und Beschreibungsmodelle der Sprachwissenschaft sowie adäquate Ausdrucksmittel zur Benennung sprachlicher Formen kennen lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und	Deutsch und Spanisch

Prüfungssprache	
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die spanische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Ausgliederung der romanischen Sprachen, Soziolinguistik, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Stile, Geschichte der romanischen Sprachen, Geschichte der Sprachtheoriebildung. Lektüre einschlägiger Werke zur Geschichte und Verbreitung romanischer Sprachen oder Sprachgruppen, sprachphilosophische oder kulturreflektierende Texte aus oder zum Mittelalter, aus oder zur Frühen Neuzeit und Renaissance, Aufklärung und 19. Jh. Oder zentraler Texte zur Varietätenlinguistik und zum Sprachkontakt, zur Pragmatik, Sprechakttheorie und Pragmatik der Höflichkeit, kulturtheoretische Werke zu Epochen und wesentlichen Faktoren zwischenmenschlicher Interaktion und Kulturbildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen sich mit Fragestellungen zu Sprachvariation, Sprachgebrauch und Diskursen über Sprache in der Romania vertraut machen und die Abhängigkeit des Sprechens von historischen und soziokulturellen Faktoren erkennen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Spanischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium

	Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Grundlagen der Beschreibung der italienischen Sprache für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Grundstrukturen der romanischen Sprachen, ihre typologischen Gemeinsamkeiten und Differenzen, hinsichtlich ihrer phonetisch-phonologischen, morpho-syntaktischen oder lexikalischen Besonderheiten. Sprachvergleich. Kategorisierungen seit Saussure, Fragen der Semiotik und Kommunikation. Lektüre: Grundlagenwerke sprachwissenschaftlicher Theoriebildung, zum Sprachvergleich und zur Typologie, Klassiker der Romanischen Philologie, Texte zu Sprachwandel, Gesellschaft und Politik, Kultur und Philosophie einzelner romanischer und europäischer Regionen. Zentrale Werke zur Textlinguistik und Pragmatik. Qualifikationsziel: Terminologie und Beschreibungsmodelle der Sprachwissenschaft sowie adäquate Ausdrucksmittel zur Benennung sprachlicher Formen kennen lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Überblick über die italienische Sprache in Raum und Gesellschaft für Literaturwissenschaftler
Leistungspunkte	6 LP 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Ausgliederung der romanischen Sprachen, Soziolinguistik, Sprachkontakt, Sprachpolitik, Stile, Geschichte der romanischen Sprachen,

	<p>Geschichte der Sprachtheoriebildung. Lektüre einschlägiger Werke zur Geschichte und Verbreitung romanischer Sprachen oder Sprachgruppen, sprachphilosophische oder kulturreflektierende Texte aus oder zum Mittelalter, aus oder zur Frühen Neuzeit und Renaissance, Aufklärung und 19. Jh. Oder zentraler Texte zur Varietätenlinguistik und Sprachkontakt, zur Pragmatik, Sprechakttheorie und Pragmatik der Höflichkeit, kulturtheoretische Werke zu Epochen und wesentlichen Faktoren zwischenmenschlicher Interaktion und Kulturbildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen sich mit Fragestellungen zu Sprachvariation, Sprachgebrauch und Diskursen über Sprache in der Romania vertraut machen und die Abhängigkeit des Sprechens von historischen und soziokulturellen Faktoren erkennen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Vorlesung, Lektüreaufgaben Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Sprachniveau C1 im Italienischen
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Lektürerepräsentation oder schriftliche Ausarbeitung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	Mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE/VL 30 h Anwesenheit, 60 h Selbststudium Lektüre und Vorbereitung der Präsentation/der schriftl. Ausarb. 90 h Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

4. Profilmodule

Profilbereich Katalanisch

Modulbezeichnung	Sprachpraktisches Modul Aufbau (B1 auf B2)
Leistungspunkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Verbesserung der Aussprache und Vertiefung des grammatischen, strukturellen Wissens. Verbalsystem, Grundstrukturen der Morphosyntax Qualifikationsziel: _ Neben der Befähigung zur Lektüre von katalanischer Tagespresse und Kurzsays Erarbeitung eines katalanischen Fachwortschatzes zu Bereichen der Sprachwissenschaft.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachpraktische und landeskundliche Übungen, Seminare. Kurzpräsentationen, Referat, Kurzsays.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Katalanisch
Voraussetzung für die Teiln.	Sprachniveau B1 in Katalanisch

Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der zwei Übungen (je 3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 30h Selbststudium ,30h Prüfungsvorbereitung
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Katalanische Sprache in Raum und Gesellschaft
Leistungspunkte	6 LP 2-4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Aspekte der katalanischen Literatur sowie der katalanischen Soziolinguistik und Sprachpolitik. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen die Besonderheiten der katalanischen Geschichte und Kultur im Zusammenhang und Vergleich zu anderen romanischen Ländern erfassen und anhand einschlägiger Fachliteratur bearbeiten. gehören.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	landeskundliche Übungen, Seminare, Lektüre in Selbststudium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten. Lektürerepräsentation
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Katalanisch und Spanisch
Voraussetzung für die Teiln.	Sprachniveau B1 in Katalanisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilmodul.
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Essay im Umfang von ca. 10 Seiten oder Lektürerepräsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 60h Ausarbeitung des Kurzeassays, 30h Lektüreprüfung
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Geschichte und Struktur der katalanischen Sprache
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Besonderheiten der katalanischen Sprache, die die Bereiche Phonetik, Phonologie, Morphosyntax, Lexikon oder die Sprachentwicklung betreffen können. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen Entwicklung und Erscheinungsformen der katalanischen Sprache kontrastiv zu anderen romanischen Sprachen beschreiben können.
Lehr- und	Vorlesungen, Seminare; Selbststudium; Gruppen- und Einzelarbeit,

Lernformen, Veranstaltungstypen	bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von rund 10 Seiten. Lektürepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Katalanisch
Voraussetzung für die Teiln.	Sprachniveau B1 in Katalanisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreprüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE : 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats Weiteres SE 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium , 90h Ausarbeitung des Referats Oder anstelle des zweiten SE: VL/KO oder 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium und fachwissenschaftliche Lektüre mit Präsentation oder schriftlicher Ausarbeitung: 90h Selbststudium Insgesamt 360 h (SE+VL/KO/SE+ Lektüre/Referat)
Dauer des Moduls	2 Semester

Profilbereich Portugiesisch

Modulbezeichnung	Sprachpraktisches Modul Aufbau (B1 zu B2)
Leistungs- punkte	6 LP 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Verbesserung der Aussprache und Vertiefung des grammatischen, strukturellen Wissens. Verbalsystem, Grundstrukturen der Morphosyntax. Qualifikationsziel: Neben der Befähigung zur Lektüre von portugiesischer Tagespresse und Kurzesays Erarbeitung eines portugiesischen Fachwortschatzes zu Bereichen der Sprachwissenschaft..
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachpraktische und landeskundliche Übungen, Seminare. Kurzpräsentationen, Referat, Kurzesays.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Portugiesisch
Voraussetzung für die Teiln.	Sprachniveau B1 in Portugiesisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilmodul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Eine mündliche oder schriftliche Prüfung in jeder der zwei Übungen (je 3 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	Je UE 30h Anwesenheit, 30h Selbststudium ,30h Prüfungsvorbereitung
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Portugiesische Geschichte und Kultur
Leistungspunkte	6 LP 2-4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Aspekte der portugiesischen Kultur und Geschichte sowie der portugiesischen Soziolinguistik. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen die Besonderheiten der portugiesischen Geschichte und Kultur im Zusammenhang und Vergleich zu anderen romanischen Ländern erfassen und anhand einschlägiger Fachliteratur bearbeiten
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	landeskundliche Übungen, Seminare, Lektüre in Selbststudium. Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten. Lektürerepräsentation
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Portugiesisch
Voraussetzung für die Teiln.	Sprachniveau B1 in Portugiesisch
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilm modul.
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Essay im Umfang von ca. 10 Seiten oder Lektürerepräsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 60h Ausarbeitung des Kurzessays, 30h Lektüreprüfung
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Strukturen der portugiesischen Sprache
Leistungspunkte	12 LP 4 SWS
	Inhalt: Besonderheiten der portugiesischen Sprache, die die Bereiche Phonetik, Phonologie, Morphosyntax, Lexikon oder die Sprachentwicklung betreffen können. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf Erscheinungsformen der portugiesischen Sprache kontrastiv zu anderen romanischen Sprachen anwenden können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Fachwissenschaftliche Veranstaltungen (SE/VL) , Gruppen- und Einzelarbeit, bibliografische Recherche, Referat, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von rund 10 Seiten. Lektürerepräsentation in Einzel- oder Gruppengespräch
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Portugiesisch
Voraussetzung	Sprachniveau B1 in Portugiesisch

für die Teiln.	
Verwendbarkeit	Master Romanische Philologie, Profilm modul
Voraussetzungen für Vergabe von LP	Studienleistung (unbenotet) als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Lektüreprüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat zu einem weiteren SE Modulprüfung: Referat zum Seminar.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Turnus	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	SE : 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium + 90h Ausarbeitung des Referats Weiteres SE: 30h Anwesenheit + 60h Selbststudium , 90h Ausarbeitung des Referats Oder anstelle des zweiten SE: VL/KO oder 30h Anwesenheit, 60h Selbststudium und fachwissenschaftliche Lektüre mit Präsentation oder schriftlicher Ausarbeitung: 90h Selbststudium Insgesamt 360 h (SE+VL/KO/SE+ Lektüre/Referat)
Dauer des Moduls	zwei Semester

5. Bereich Abschlussmodul (24 LP)

Modulbezeichnung	Abschluss französische Sprachwissenschaft
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden. b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 sprachwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in französischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Abschluss spanische Sprachwissenschaft
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden.</p> <p>b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 sprachwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in spanischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester

Arbeitsaufwand	630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Abschluss italienische Sprachwissenschaft
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden.</p> <p>b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 sprachwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in italienischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Abschluss französische Literaturwissenschaft
------------------	---

Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60 bis 80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden.</p> <p>b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 literaturwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in französischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Abschluss spanische Literaturwissenschaft
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60 bis 80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden.</p>

	<p>b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 literaturwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in spanischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Abschluss italienische Literaturwissenschaft
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>a) Masterarbeit: Inhalt: Selbstständiges Planen, Recherchieren, Strukturieren und Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 60 bis 80 Seiten Qualifikationsziel: Fähigkeit, 1. eine sinnvolle und dem Forschungsgegenstand angemessene Fragestellung zu entwickeln; 2. die zur Bearbeitung notwendigen Modelle und Theorien anschaulich zu präsentieren und reflektiert zu diskutieren; 3. die Modelle und Theorien adäquat und kritisch auf die konkrete Fragestellung anzuwenden.</p> <p>b) Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten: Inhalt: Themen aus 2 literaturwissenschaftlichen Modulen. Die Prüfung findet wenigstens zur Hälfte in italienischer Sprache statt. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wesentliche Fragestellungen und Methoden beherrschen, auf klare und angemessene Weise argumentieren können und ihre Kenntnisse und Argumentationen anschaulich präzise zu präsentieren verstehen.</p>
Lehr- und Lernformen,	Bibliografische und sachliche Recherche, selbstständiges Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Selbstständige Vorbereitung einer

Veranstaltungstypen	Prüfungsdiskussion.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Gemäß § 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Romanische Philologie
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	<p>Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit im Umfang von 60 bis maximal 80 Seiten (Schrift Times Roman 12 Pkt., rechter Rand 3 cm), 21 LP - Mündliche Prüfung von 30 Minuten, 3 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	<p>630h Abfassen der Abschlussarbeit 90h Vorbereitung der mündlichen Prüfung Gesamt: 720h</p>
Dauer des Moduls	1 Semester

Anhang 3: Importierte Profilmulangebote zum Masterstudiengang "Romanische Philologie"

Im Masterstudiengang Romanische Philologie müssen Profilmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Masterstudiengangs „Romanische Philologie“ als Profilmul studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module als Profilmulangebot im Umfang von jeweils 24 LP für den Studiengang „Romanische Philologie“ eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Profilmul (Wahlpflicht) 24 LP			
Angebot aus Lehreinheit	Romanische Philologie			
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Italienisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Französisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4
BA Romanische Philologie mit dem Schwerpunkt Spanisch	Modul E1	Sprachpraxis Grundmodul	12	4
	Modul E2	Fachwissenschaft Grundmodul	12	4
	Modul E3	Sprachpraxis Aufbaumodul	12	4
	Modul E4	Fachwissenschaft Aufbaumodul	12	4

II.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über nicht spezifizierte Modulpakete im Umfang von jeweils 24 LP als mögliche wählbare Profilmodule für den Studiengang „Romanische Philologie“ eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

1. Studiengang „Linguistics and Web-Technology“, M.A.
2. Studiengang „North American Studies“, M.A.,
3. Studiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“, B.A., Module aus dem Bereich „Keltologie“
4. Studiengang „Keltologie“, M.A.
5. Studiengang „Geschichte“, M.A.
6. Studiengang „Künstlerische Konzeptionen“ (Fachgebiet Grafik und Malerei)

III.

Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen etc.) ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs möglich.